

Anlage 1 zur Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 47/16 „Wohngebiet Am Park“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften, OT Atzendorf

(zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet an der B 71“ und des Bebauungsplanes Nr. 3 A „Wohnanlage Am Park“ vom 30.03.1995)

Der künftige räumliche Geltungsbereich für den Aufstellungsbereich (B-Plan Nr. 47/16) wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: eine private Park-/Grünanlage, einzelne Wohngebäude und Gewerbebetriebe, im Anschluss daran die Hauptstraße (L 70),

Im Süden: der Glöther Weg (*Wirtschaftsweg*), im Anschluss daran ein Regenrückhaltebecken und Landwirtschaftsflächen,

Im Osten: die Magdeburg-Leipziger Chaussee (L 50, *ehemals B 71*), im Anschluss daran Landwirtschaftsflächen,

Im Westen: der Ginsterweg (*Gemeindestraße*) sowie Vor dem Staßfurter Tore (*Wirtschaftsweg*), im Anschluss daran teilweise leerstehende Betriebs- und Landwirtschaftsgebäude sowie Kleingärten und einzelne Wohngebäude.

Der künftige räumliche Geltungsbereich (*siehe Übersichtsplan*) umfasst eine Gesamtfläche von ca. 11 ha.

Der räumliche Geltungsbereich für den Aufhebungsbereich umfasst die räumlichen Geltungsbereiche der bestehenden Bebauungspläne Nr. 3 „Gewerbegebiet an der B 71“ und Nr. 3 A „Wohnanlage Am Park“ (siehe Anlage: B-Plan Nr. 3 und B-Plan Nr. 3 A).

Übersichtsplan

Vorläufiger künftiger räumlicher Geltungsbereich mit Darstellung der bestehenden räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 3 und 3A

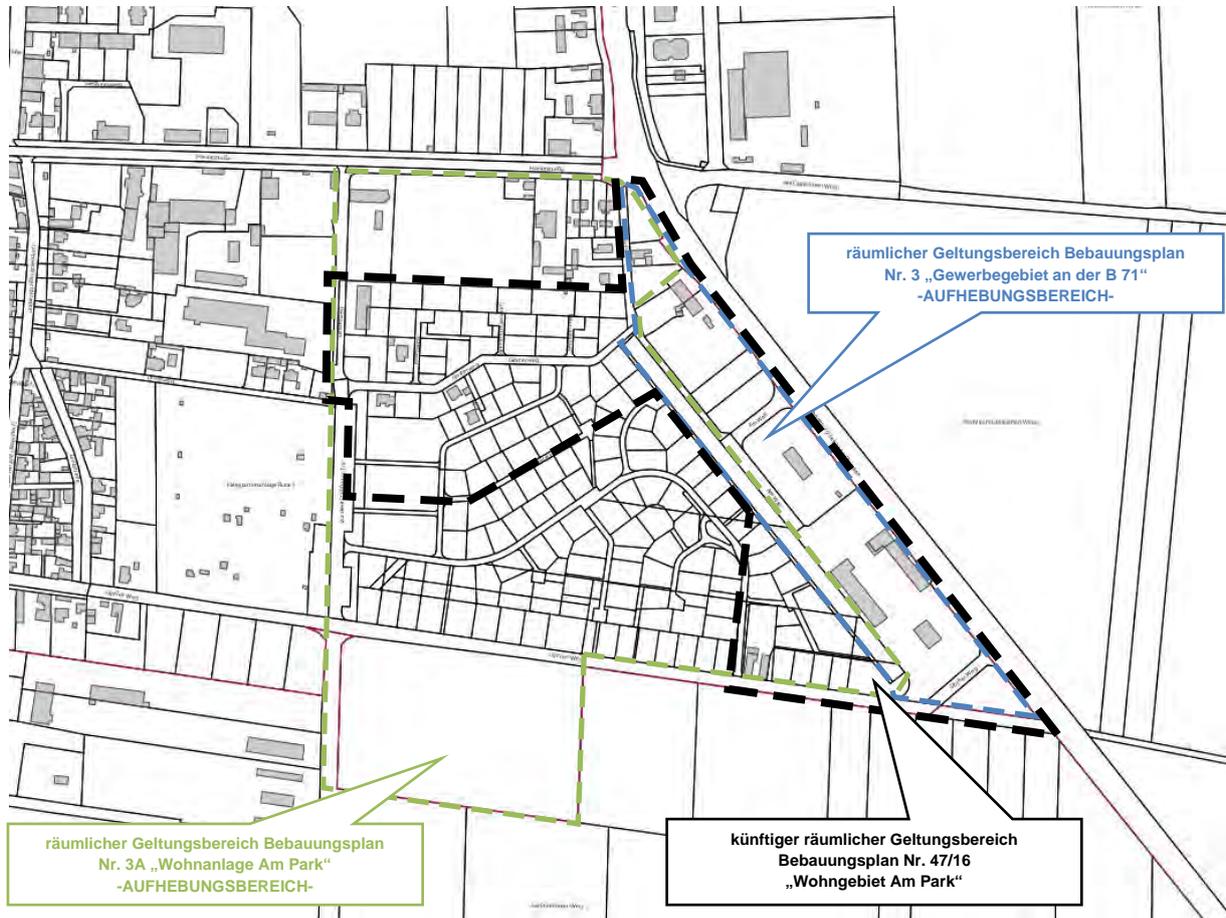


Abb. ohne Maßstab (ALKIS© GeoBasis-DE / LVermGeo, 2016 / A18-30694-2010-14)

Übersichtsplan DTK25

Ortsteil Atzendorf mit Kennzeichnung des Plangebietes



Abb. ohne Maßstab (DTK25© GeoBasis-DE / LVermGeo, 2016 / A18-30694-2010-14)

